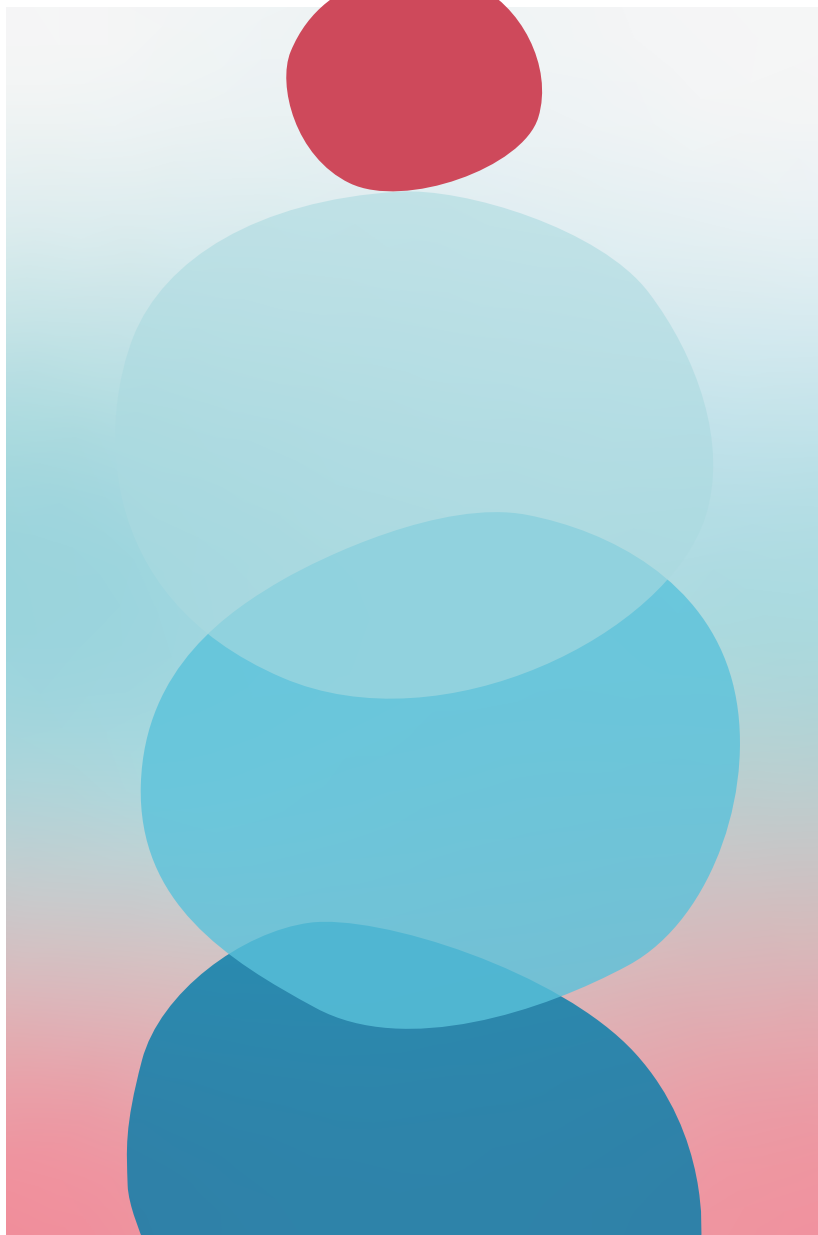




LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

 Lederergasse 35/12-15, 1080 Wien

 +43 1 796 92 98

 ibf@lefoe.at

 www.lefoe.at

 facebook.com/lefoe1985

 @lefoe_ibf

Für den Inhalt verantwortlich:

LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen

Der Verein LEFÖ - Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen setzt sich seit 1985 intensiv gegen strukturelle Verletzungen und Missachtungen von Frauenrechten und für das Sichtbarmachen und Benennen von Gewalt ein. Die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels ist ein Arbeitsbereich von LEFÖ.

Zum Sprachgebrauch:

Im Rahmen des geschlechtsbinären Sprachsystems werden von LEFÖ-IBF in diesem Tätigkeitsbericht unter Frauen all diejenigen verstanden, die sich als Frauen selbstbezeichnen. Der Begriff Frauen umfasst somit trans und cis Frauen.

Hinweis:

Die im Tätigkeitsbericht beschriebenen Fallbeispiele sind zur Sicherheit der Betroffenen anonymisiert. Das heißt, dass Namen und Orte geändert, sowie die Elemente aus verschiedenen realen Situationen aus dem Jahr 2022 neu zusammengesetzt wurden.

Graphik & Layout: Ivana Lazić

— Inhalt

1. Vorwort	4
2. 2022 in Zahlen	7
2.1 Betreute Frauen und Mädchen	8
2.2 Kontaktaufnahme	10
2.3 Formen der Ausbeutung	13
2.4 Herkunft	16
2.5 Aufenthalt und besonderer Schutz	17
2.6 Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe	20
2.6.1 Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung	20
2.6.2 Langfristiges Wohnen - Auszugswohnungen	22
2.6.3 Buddy-Programm	24
2.7 Prozessbegleitung	25
3. LEFÖ-IBF Angebote und Unterstützungsleistungen	26
4. Krieg in der Ukraine. Menschenhandel im Kontext von Flucht und Migration	28
5. Projekte	34
5.1 SAFE RETURN	34
5.2 REST	36
5.3 Hidden at Work	38
5.4 Care4Care	42
6. Vernetzungen	44
7. Schulungen und öffentliche Veranstaltungen	44
8. Ausblick auf 2023	45

— Vorwort

Im Jahr 2022 konnte LEFÖ-IBF mit 384 beratenen und betreuten Frauen sowie Mädchen einen neuen Höchststand verzeichnen – ein Anstieg von rund 15 % im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung macht den weiterhin wachsenden Unterstützungsbedarf von Betroffenen des Frauenhandels deutlich und unterstreicht gleichzeitig die zunehmende Reichweite, Sichtbarkeit und Wirksamkeit unserer Arbeit.

Als anerkannte Expertinnenorganisation im Opferschutz setzte LEFÖ-IBF im Berichtsjahr gezielt Maßnahmen um, um den Schutz, die Rechte und die Selbstbestimmung betroffener Frauen und Mädchen weiter zu stärken. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Weiterentwicklung unserer Angebote im Rahmen des Gewaltschutzpakets der österreichischen Bundesregierung. Zielgerichtete Präventions- und Schutzmaßnahmen – insbesondere im sensiblen Bereich der haushaltsnahen Arbeitsausbeutung – wurden ausgebaut und neu implementiert.

Mittels aufsuchender, mehrsprachiger und digital unterstützter Sozialarbeit gelang es LEFÖ-IBF, gezielt Kontakt zu Frauen in privaten Haushalten aufzunehmen – einer Zielgruppe, die bislang schwer erreichbar war. Über soziale Medien konnten betroffene Frauen informiert, begleitet und gezielt unterstützt werden. Ergänzend wurden zehn Auszugswohnungen geschaffen, die einen sicheren Übergang in ein eigenständiges Leben ermöglichen. Das bewährte Buddy- und Mentorinnenprogramm stärkt zusätzlich die soziale Integration, fördert persönliche Ressourcen und unterstützt eine nachhaltige Eigenständigkeit.

Trotz der anhaltend herausfordernden COVID-19-Situation konnte LEFÖ-IBF sämtliche Angebote ohne Einschränkungen aufrechterhalten und war rund um die Uhr erreichbar. Die Pandemie machte einmal mehr deutlich, wie zentral ganzheitliche Unterstützungsangebote sind – insbesondere im Bereich Berufs- und Bildungsberatung, deren Nachfrage deutlich zunahm. LEFÖ-IBF reagierte rasch und flexibel: Ausgefallene externe Angebote wie Deutschkurse, Weiterbildungen und Integrationsworkshops wurden intern ersetzt und für betroffene Frauen verfügbar gemacht.

Ein weiteres prägendes Ereignis des Jahres war die unmittelbare Reaktion auf den Krieg in der Ukraine. Bereits vier Tage nach Kriegsbeginn initiierte LEFÖ-IBF als erste Opferschutzeinrichtung Europas die mehrsprachige Präventionskampagne „Be Safe on the Way“, um geflüchtete Frauen und Mädchen vor den Risiken von Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen. Die Online-Kampagne erreichte über 98.000 Menschen und wurde von zahlreichen internationalen Organisationen – darunter UNHCR – übernommen, angepasst und verbreitet. In einer Zeit destabilisierter Schutzsysteme zeigt diese Initiative, wie essenziell niederschwellige, mehrsprachige Informationsarbeit ist – und wie dringend ein umfassender Zugang zu Rechten in Krisenzeiten gewährleistet sein muss.

Auch auf rechtlicher Ebene konnten 2022 bedeutende Fortschritte erzielt werden: Durch höchstgerichtliche Entscheidungen, die von Menschenhandel betroffene Personen als „soziale Gruppe“ anerkennen, eröffnen sich neue Wege zum internationalen Schutz. Ein stabiler Aufenthaltsstatus ist für die psychosoziale Stabilisierung essenziell und bildet die Grundlage für den Zugang zu zentralen staatlichen Unterstützungsleistungen – und damit für nachhaltigen Schutz, Teilhabe und Integration.

Im Bereich Rückkehr und Reintegration setzte LEFÖ-IBF 2022 einen weiteren strategischen Schwerpunkt. In insgesamt 19 Vernetzungstreffen mit staatlichen, zivilgesellschaftlichen und internationalen Akteur*innen in Nigeria wurden nachhaltige Lösungen für Rückkehrerinnen erarbeitet – insbesondere für nigerianische Frauen, die die größte betreute Gruppe von Drittstaatsangehörigen darstellen. Das österreichische Modell der sicheren Rückkehr, getragen von der engen Kooperation zwischen Staat und Opferschutzeinrichtung im Rahmen des Projekts „SAFE RETURN“, fand breite internationale Anerkennung. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse flossen unmittelbar in praktische Unterstützungsmaßnahmen ein – etwa in die Verbesserung von Rückkehroptionen, die Dokumentenbeschaffung oder den Schutz gefährdeter Angehöriger.

Das Jahr 2022 war für LEFÖ-IBF nicht nur von fachlicher Weiterentwicklung geprägt, sondern auch von einem tiefgreifenden persönlichen Verlust. Am 20. November verstarb Maria Cristina Boidi Spagni, Mitbegründerin und langjährige Koordinatorin des Vereins LEFÖ. Ihr unermüdlicher Einsatz für die Rechte von Migrantinnen, Sexarbeiterinnen und Betroffenen von Frauenhandel prägte die Arbeit von LEFÖ-IBF über Jahrzehnte hinweg.

Für ihr Engagement wurde sie vielfach ausgezeichnet – unter anderem mit der Johanna-Dohnal-Anerkennung und dem Käthe-Leichter-Staatspreis. Ihr Vermächtnis lebt weiter – in der täglichen Arbeit, in den Werten der Organisation und im Mut, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und solidarisch für Veränderung einzutreten.

2023 begeht LEFÖ-IBF ihr 25-jähriges Bestehen als einzige anerkannte Opferschutzeinrichtung für Betroffene von Frauenhandel in Österreich – ein bedeutender Meilenstein, der Anlass gibt, zurückzublicken, aber vor allem nach vorne zu schauen. Dieses Jubiläum ist eine Gelegenheit, die öffentliche Sichtbarkeit der Thematik weiter zu stärken und den konsequenten Einsatz für die Rechte von Betroffenen mit neuer Energie fortzusetzen. Mit einer klar feministischen Haltung und fundierter Expertise gestalten wir aktiv den öffentlichen Diskurs mit – und setzen uns weiterhin für eine gerechte, solidarische und menschenwürdige Gesellschaft ein.

Dr.in Sangeetha Manavalan
für die LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel

— 2. 2022 in Zahlen

LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF) ist eine anerkannte Opferschutzeinrichtung nach §25 Abs 3 SPG, die im Auftrag des Innenministeriums und des Bundeskanzleramts – Sektion Frauen und Gleichstellung – österreichweit tätig ist. LEFÖ-IBF bietet psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für betroffene Frauen und Kinder im Auftrag des Justizministeriums an. Frauenhandel ist eine Frauen- und Menschenrechtsverletzung. LEFÖ gründete im Jahr 1998 die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel und eröffnete somit die erste Opferschutzeinrichtung für Betroffene des Frauenhandels in Österreich.

Seit 1996 arbeitet LEFÖ mit dieser Definition:
Frauenhandel ist, wenn Frauen...

- aufgrund von Täuschungen und falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden;
- aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden;
- ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder Arbeitgeber*innen beraubt werden.

Ziel der Interventionsstelle ist es, Frauen, die von Frauenhandel betroffen sind und unter Anwendung körperlicher und/oder psychischer Gewalt zu einem Arbeits- und/oder Lebensverhältnis gezwungen wurden, das von Ausbeutung und Missbrauch gekennzeichnet ist, zu unterstützen. Dabei steht der Schutz vor weiterer Gewalt und Ausbeutung im Vordergrund. Das oberste Ziel ist es, gemeinsam mit den betroffenen Frauen und Mädchen einen Weg in ein würdevolles, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu finden. Die individuelle Betreuung und Beratung möchte so gemeinsam mit den Klientinnen umsetzbare Schritte erarbeiten und orientiert sich dabei an den psychosozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

— 2.1 Betreute Frauen und Mädchen



LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels betreute 2022 insgesamt 384 Frauen und Mädchen ab 15 Jahren. Die EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung von Menschenhandel und zur Sicherstellung von Opferschutzrechten gibt Mindeststandards vor, die in Österreich durch das Sicherheitspolizeigesetz §25(3) umgesetzt werden.

Sicherheitspolizeigesetz §25 (3)

Der Bundesminister für Inneres ist ermächtigt, bewährte geeignete Opferschutzeinrichtungen vertraglich damit zu beauftragen, Menschen, die von Gewalt einschließlich beharrlicher Verfolgung (§ 107a StGB) bedroht sind, zum Zwecke ihrer Beratung und immateriellen Unterstützung anzusprechen (Interventionsstellen). Sofern eine solche Opferschutzeinrichtung überwiegend der Beratung und Unterstützung von Frauen dient, ist der Vertrag gemeinsam mit dem Bundesminister für Gesundheit und Frauen abzuschließen, sofern eine solche Einrichtung überwiegend der Beratung und Unterstützung von Kindern dient, gemeinsam mit dem Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Dadurch wird eine bedingungslose Unterstützung durch eine entsprechende Opferschutzeinrichtung ermöglicht. In Österreich ist das für Betroffene von Frauenhandel die LEFÖ-IBF, sodass ab dem ersten Verdachtsmoment potenziell betroffene Frauen und Mädchen an sie gemeldet werden können. Bedingungslos heißt in diesem Zusammenhang unter Anderem, dass die Unterstützungsleistungen unabhängig vom Verbrechensort, dem Aufenthaltsstatus und der Bereitschaft oder Fähigkeit bei einem Strafverfahren zu kooperieren, angeboten werden können. Das Recht auf Unterstützung und Beratung umfasst soziokulturelle Betreuung in den Schutzwohnungen und psychosoziale Beratung sowie das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung.

Rechtlicher Rahmen

Die international gültige Definition von Menschenhandel stammt von den Vereinten Nationen: Im Jahr 2000 wurde das „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels“, auch Palermo-Protokoll genannt, verabschiedet. Die Ziele dieses Protokolls sind dreifaltig.

Palermo Protokoll

Artikel 2 - Zweck

Zweck dieses Protokolls ist es,

- a) den Menschenhandel zu verhüten und zu bekämpfen, wobei Frauen und Kindern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird;
- b) die Opfer des Menschenhandels unter voller Achtung ihrer Menschenrechte zu schützen und ihnen zu helfen sowie
- c) die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten zur Verwirklichung dieser Ziele zu fördern.

Die menschenrechtliche Perspektive zur Bekämpfung des Menschenhandels findet sich erstmals in der Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (2005). Sie umfasst eine Reihe von grundlegenden Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen, zur Vermeidung des Menschenhandels und zur strafrechtlichen Verfolgung der Täter*innen. Im Jahr 2011 wurde die

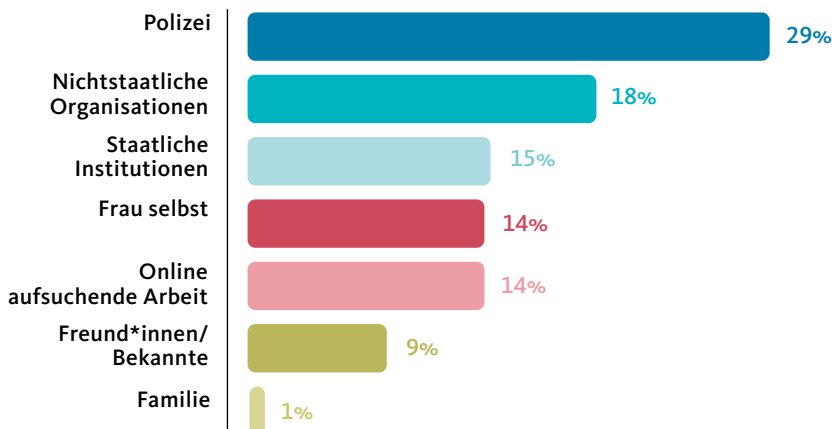
EU-Richtlinie 2011/36/EU verabschiedet, die sowohl die Definition von 2000 als auch die menschenrechtliche Perspektive von 2005 aufnimmt. Sie legt verbindliche Regeln für die Definition von Straftaten und das Strafmaß im Zusammenhang mit dem Menschenhandel fest. Die Richtlinie zielt auch darauf ab, sowohl die Prävention als auch den Opferschutz zu stärken.

Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 Zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

Artikel 1 — Gegenstand

Mit dieser Richtlinie werden Mindestvorschriften zur Definition von Straftaten und Strafen im Bereich Menschenhandel festgelegt. Des Weiteren werden gemeinsame Bestimmungen zur Stärkung der Prävention und des Opferschutzes unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive eingeführt.

— 2.2 Kontaktaufnahme



Die meisten Betroffenen, die LEFÖ-IBF im Jahr 2022 betreute, wurden durch die Polizei weitervermittelt (29 %). Ein ebenfalls großer Anteil (18 %) wurde durch andere nichtstaatliche Organisationen gemeldet, weitere 15 % durch staatliche Institutionen. Insgesamt 14 % der Frauen und Mädchen nahmen selbst Kontakt mit LEFÖ-IBF auf – ebenso viele wie durch online aufsuchende Arbeit erreicht werden konnten. Der Kontakt mit neuen Frauen über den digitalen Raum stieg somit von 7 % im Jahr 2021 auf 14 % im Jahr 2022 an. Weitere Zugangswege zu LEFÖ-IBF waren über Freund*innen oder Bekannte (9 %) sowie Familienangehörige (1 %).

Online aufsuchende Arbeit - Kontaktaufnahme und Identifizierung über die Grenzen der Isolation hinweg

Auszug aus einem Interview mit Dr.ⁱⁿ Sangeetha Manavalan, Stv. Leiterin LEFÖ-IBF und an.schläge - das feministische Magazin

„Private Haushalte sind Orte, an denen Arbeitsausbeutung unter besonders prekären Umständen passiert“, erklärt Manavalan. Die Opfer sind weitgehend isoliert, Straftaten finden im Verborgenen statt. Im Zuge [...] des neuen Angebots der LEFÖ-IBF werden Betroffene durch „digital aufsuchende Arbeit“ ausfindig gemacht. Psychosoziale Beraterinnen von LEFÖ-IBF sind in Facebook-Gruppen aktiv, in denen sich spezifische Berufsgruppen treffen oder in Communities, denen die Betroffenen typischerweise angehören. „Normalerweise arbeiten Organisationen, die sich mit Betroffenen von Menschenhandel befassen, mit direkt aufsuchender Arbeit. Sie gehen auf die Straße, um potentiell Betroffene aufzusuchen. Das ist aber nicht möglich, wenn es sich um Ausgebeutete in privaten Haushalten handelt“, erzählt Manavalan. [...] In die entsprechenden Gruppen posten psychosoziale Beraterinnen von LEFÖ-IBF über multilinguale, proaktive psychosoziale und rechtliche Unterstützung, die den Betroffenen helfen sollen, sich als solche zu identifizieren und den direkten Weg zu den Opferschutzeinrichtungen zu finden. „Hier geht es darum, zu zeigen, wo Ausbeutung anfängt und dass Frauen wissen, dass sie sich an uns für Unterstützung wenden können.“ Denn die fehlende Information macht Betroffene noch vulnerabler. Die Frauen wissen meist nicht viel über ihre eigenen Arbeitsrechte. Zudem sprechen sie oft kein oder nur wenig Deutsch und haben keine sozialen Kontakte in Österreich.“ All das wird von Menschenhändler*innen ausgenutzt und es erschwert Betroffenen, der Ausbeutungssituation zu entkommen, erklärt Manavalan.

Die Weitervermittlung von betroffenen Frauen aus der Schubhaft durch BBU-Rechtsberater*innen und BBU-Rückkehrberater*innen, die durch ihren Auftrag jede Person im Polizeianhaltezentrum (PAZ) beraten, ergibt einen zusätzlichen Zugang zu betroffenen Frauen. Die Identifizierung von betroffenen Frauen in Schubhaft stellt eine positive Entwicklung dar, die ihnen den Zugang zu einem entsprechenden Opferschutz gewährt. Jedoch ist das Anhalten von Betroffenen in Abschiebeeinrichtungen besorgniserregend und legt die Frage nahe, wie viele betroffene Frauen jährlich ohne Identifizierung außer Landes gebracht werden.

Die Zusammenarbeit mit Behörden, staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen/Institutionen bleibt ein wichtiger Aspekt, da sie es den Betroffenen von Frauenhandel ermöglichen, mit LEFÖ-IBF in Kontakt zu treten und so die ihnen zustehende Unterstützung zu erhalten.

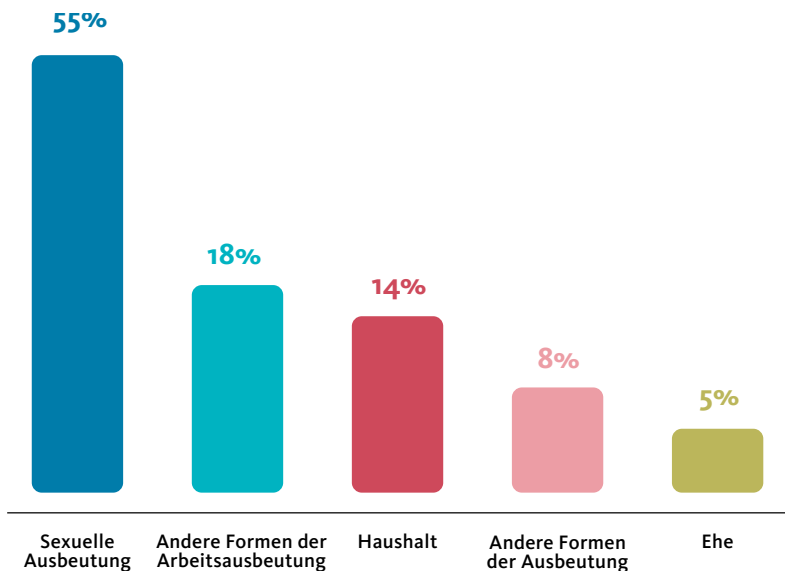
Beispiel

Die BBU-Rückkehrberatung meldete LEFÖ-IBF einen Verdachtsfall aus dem Polizeianhaltezentrum (PAZ). Eine Frau hatte im Rahmen der verpflichtenden Rückkehrberatung Angaben gemacht, die auf Frauenhandel hindeuten könnten. Eine Mitarbeiterin von LEFÖ-IBF ging noch am selben Tag ins PAZ und führte ein erstes Abklärungsgespräch mit der Frau, bei dem sich der Verdacht rasch bestätigte. Tailin, die 23-jährige Frau, ist im Jahr 2018 von China nach Norwegen gekommen, um in einem Friseursalon zu arbeiten. Das Angebot hatte sie von einer vermeintlich engen Freundin ihrer Tante erhalten, die ihre Reisekosten übernahm und im Gegenzug erwartete, dass sie ihr diese, plus 10 Prozent, zurückerstatten würde. In Oslo angekommen, wurde sie von zwei Männern empfangen und in eine Abrisswohnung gebracht, die ihr Zuhause sein würde. Die Männer waren Teil eines kriminellen Netzwerks in China und zwangen sie, sexuelle Dienstleistungen auf der Straße anzubieten. Als sie sich weigerte, wurde sie so heftig verprügelt, dass sie tagelang mit Schmerzen und ohne ärztliche Versorgung in der Wohnung eingesperrt wurde. Nach vielen Monaten gelang es ihr, aus Norwegen zu fliehen und bis nach Österreich zu gelangen. Hier wurde sie wegen fehlender Papiere aufgegriffen und in das Polizeianhaltezentrum in Wien überstellt. LEFÖ-IBF begleitete sie im Rahmen einer psychosozialen Prozessbegleitung bei der Einvernahme bei der spezialisierten Polizei EB10. Da sie sich davor in Norwegen aufhielt und dort ausgebeutet wurde, wurde das Dublin-Verfahren eingeleitet, um sie wieder nach Norwegen

zu überstellen. Trotz Beschwerde von LEFÖ-IBF und des hohen Risikos, erneut den Tätern zu begegnen, entschied das Gericht, dass sie in Norwegen nicht gefährdet wäre und dort Zugang zum Opferschutz hätte. Nachdem Tailin zurück nach Norwegen überstellt wurde, kam sie dort erneut in Schubhaft, wo sie fast ein ganzes Jahr gehalten wurde. Die dortige Opferschutzeinrichtung hatte während der Zeit unzureichend Kontakt- und Betreuungs- sowie Beratungsmöglichkeiten zu der Betroffenen. Der kontinuierliche Opferschutz war somit nicht gegeben, die Betroffene hatte keinen Zugang zu Rechten, die ihr durch die EU-Richtlinie 2011/36/EU zustünden.

— 2.3 Formen der Ausbeutung

Im Jahr 2022 wurde der größte Teil der identifizierten Betroffenen (55 %) sexuell ausgebeutet. Weitere 18 % der Betroffenen waren anderen Formen der Arbeitsausbeutung ausgesetzt, 14 % wurden in haushaltsnahen Tätigkeiten ausgebeutet, 8 % waren von anderen Formen der Ausbeutung betroffen und 5 % wurden in der Ehe ausgebeutet.



Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 Zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

Artikel 2 - Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel

- (1) Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, damit die nachstehenden vorsätzlich begangenen Handlungen unter Strafe gestellt werden: Die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen, einschließlich der Übergabe oder Übernahme der Kontrolle über diese Personen, durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Schutzbedürftigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung.
- (2) Eine besondere Schutzbedürftigkeit liegt vor, wenn die betreffende Person keine wirkliche oder für sie annehmbare andere Möglichkeit hat, als sich dem Missbrauch zu beugen.
- (3) Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder erzwungene Dienstleistungen, einschließlich Betteltätigkeiten, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Ausnutzung strafbarer Handlungen oder die Organentnahme. [...]

Zu anderen Formen der Arbeitsausbeutung zählen insbesondere die Arbeitsbereiche der Erntearbeit, der Gastronomie und der Kosmetikdienstleistungen. In diesen Bereichen, in denen prekäre Verhältnisse vorherrschen und Arbeitsausbeutung stattfindet, gibt es für die Behörden, die dort kontrollieren, weiterhin keinen Auftrag potentielle Betroffene zu erkennen und weiterzuleiten. Eine große Hürde stellt darüber hinaus die Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels in Privathaushalten dar, da dieser Bereich zumeist nicht oder unzureichend kontrolliert wird und so die Betroffene oft unentdeckt bleiben. Im Jahr 2022 wurden 14 % der identifizierten Betroffenen in Haushalten ausgebeutet. Dazu zählen Au-Pairs, Hausangestellte in Diplomatenhaushalten oder 24-Stunden-Betreuerinnen, die oftmals keinen Kontakt zur Außenwelt haben und einem multidimensionalen Druck sei-

tens ihrer Arbeitsgeber*innen ausgesetzt sind. Zuständige Organe wie die Finanzpolizei, Fremdenpolizei und Arbeitsinspektorate könnten mit einem entsprechenden Auftrag dazu beitragen, dass potentielle Betroffene von Menschenhandel am Ausbeutungsort identifiziert und weitervermittelt werden. Außerdem wurden 8 % der begleiteten Klientinnen in anderen Formen der Ausbeutung, wie z.B. in der Bettelei, identifiziert.

Beispiel

*Im Frühling 2022 meldete sich eine Frau über Facebook bei LEFÖ-IBF und sagte, dass sie die Postings zu den Indikatoren von Frauenhandel an die Situation ihrer Freundin erinnern. Sie seien beide als Au-Pairs von Venezuela nach Österreich gekommen, ihre Freundin sei aber anders als sie kaum in Österreich. Diese sei mit der Gastfamilie ständig in Liechtenstein und würde weit mehr als die vereinbarten 18 Stunden wöchentlich arbeiten: jeden Tag von 7 Uhr in der Früh bis 18 Uhr am Abend, wobei sie keinen freien Tag habe und für drei kleine Kinder zuständig sei. Mit dem jüngsten Kind müsste sie sogar im Zimmer schlafen, damit sie jederzeit einsatzbereit wäre. Außerdem sei sie auch mit allen anderen Haushaltstätigkeiten wie Bügeln, Putzen und Kochen beauftragt. LEFÖ-IBF gab Valeria, die sie kontaktiert hatte, weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten für die besagte Freundin. Wenige Wochen später meldete sich Valeria wieder über Facebook, diesmal hatte sie Mut gefasst und sagte, dass es nicht die Situation ihrer Freundin sei, sondern ihre eigene. Sie habe es geschafft, von der Familie wegzukommen und sei nun in Wien, aber ohne sichere Bleibe und mit einem anhängigen Strafverfahren, denn die Familie habe sie nach ihrem Weggang wegen Diebstahls angezeigt. Eine Taktik, die oft von Ausbeuter*innen eingesetzt wird, um Betroffene einzuschüchtern und davon abzuhalten, Aussagen gegen sie zu tätigen. LEFÖ-IBF nahm Valeria in ihrer Schutzwohnung auf und unterstützte sie psychosozial bei der Stabilisierung und Erholung. Sie erzählte weitere Details ihrer Situation, von den ständigen Drohungen, als Diebin angezeigt und abgeschoben zu werden, dass sie ihre Dokumente, die die Gastfamilie ihr abgenommen hatte, nie wieder sehen würde, von den Beschimpfungen und davon, dass sie am Ende des Monats lediglich 150,00 Euro ausbezahlt bekam. Weil vieles davon auch über WhatsApp kommuniziert wurde, hatte Valeria Hoffnung, dass sie vor Gericht gute Chancen hat. Das Verfahren wegen Menschenhandel läuft noch.*

— 2.4 Herkunft

Insgesamt 52 Herkunftsländer

Drittstaaten



EU-Länder



Unbekannt



LEFÖ-IBF betreute im Jahr 2022 betroffene Frauen und Mädchen aus insgesamt 52 Herkunftsländern. Die Mehrheit der Betroffenen kam mit 71 % aus Drittstaaten, während 24 % EU-Bürgerinnen waren. Ähnlich wie in den letzten Jahren ist Nigeria als Herkunftsländ an erster Stelle, gefolgt von Rumänien, China, Philippinen und Serbien. Eine zweistellige Zahl der identifizierten Betroffenen kam außerdem aus Venezuela, der Slowakischen Republik, Bulgarien und Marokko. Im Jahr 2022 beobachten wir einen Anstieg an Betroffenen aus Marokko und werden diese Entwicklung weiter im Blick behalten.

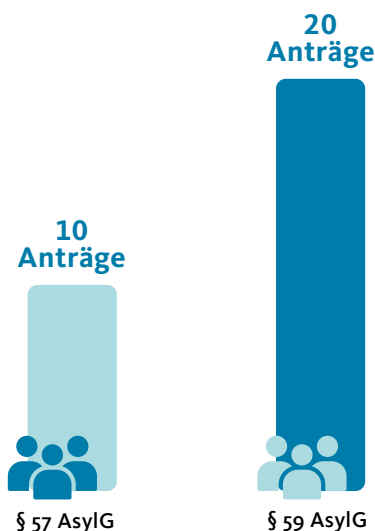
Häufigste Herkunftsländer



— 2.5 Aufenthalt und besonderer Schutz

Der Zugang von Betroffenen zu einem langfristigen oder dauerhaften Aufenthalt ist ein wichtiger Faktor, der für ihre Sicherheit, Stabilität und Zukunftsperspektiven entscheidend ist. Ein regulärer Aufenthaltstitel ist nicht nur für den Schutz der Betroffenen wichtig, er stellt auch eine fundamentale Präventionsmaßnahme dar, um ein Re-trafficking, also die erneute Ausbeutung, zu verhindern. Täter*innen profitieren oft von einer prekären Aufenthaltssituation der Betroffenen und können diese dadurch verstärkt unter Druck setzen.

In Österreich können Drittstaatsangehörige, die Betroffene von Menschenhandel sind, den Aufenthalt „besonderer Schutz“ nach §57 Asylgesetz bekommen. Grundvoraussetzung für die Erteilung ist ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren und die Zuerkennung eines Zeug*innen- bzw. Opferstatus durch eine Ermittlungsbehörde. Wenn das Verfahren länger als ein Jahr dauert, können Betroffene unter denselben Voraussetzungen nach § 59 Asylgesetz eine Verlängerung des Aufenthalts beantragen.



Im Jahr 2022 haben zehn Betroffene einen Aufenthalt nach § 57 AsylG beantragt und 20 eine Verlängerung des Aufenthalts nach § 59 AsylG.

§ 57 AsylG

(1) Im Bundesgebiet aufhältigen Drittstaatsangehörigen ist von Amts wegen oder auf begründeten Antrag eine „Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz“ zu erteilen: (...)

2. zur Gewährleistung der Strafverfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen oder zur Geltendmachung und Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit solchen strafbaren Handlungen, insbesondere an Zeugen oder Opfer von Menschenhandel oder grenzüberschreitendem Prostitutionshandel (...)

Die aktuelle österreichische Gesetzeslage bietet keinen umfassenden Schutz für Betroffene, vielmehr knüpft sie ein Aufenthaltsrecht ausschließlich an eine Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden. Selbst im Falle der Kooperation reicht eine Aussage bei den Strafverfolgungsbehörden nicht, vielmehr muss das Verfahren laufend sein, damit die Betroffene eine Aufenthaltsberechtigung gem. § 57 AsylG (bzw. eine Verlängerung nach § 59 AsylG nach Ablauf eines § 57 AsylG) beantragen kann. Auf die Dauer des Straf- oder Zivilverfahrens haben die Betroffenen jedoch keinen Einfluss.

Betroffene des Menschenhandels erhalten keinen Aufenthaltstitel aus persönlichen Gründen, obgleich dies in der Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels vorgesehen ist. Dadurch werden Frauen ausgeschlossen, die nicht genügend Informationen über Täter*innen haben oder aus Angst vor Vergeltung oder aufgrund von Traumatisierungen nicht aussagebereit sind. Eine Möglichkeit bietet daher der Internationale Schutz, der im Falle einer Zuerkennung betroffenen Frauen langfristige Lebensperspektiven und Sicherheit bieten kann.

Wir begrüßen die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofs (GZ: E291/2022; E309/2022) jeweils vom 01.07.2022, welche sich mit der Auslegung des Asylgrundes der „Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ iSd Art. 1 Abschnitt A Z 2 GFK und Art. 10 Abs. 1 lit. d Status-Richtlinie auseinandergesetzt haben. Die Fälle betreffen Frauen aus Nigeria, die Opfer von Menschenhandel geworden waren. Der VfGH hat den Beschwerden der Frauen jeweils mit der Begründung stattgegeben, dass den angefochtenen BVwG-

Erkenntnissen eine nachvollziehbare Begründung fehle, warum die jeweilige Beschwerdeführerin nicht Mitglied einer bestimmten sozialen Gruppe sei. Somit wurden beiden Frauen Asyl zuerkannt.

EU-Bürger*innen benötigen keinen Aufenthaltstitel, aber eine Anmeldebescheinigung, die an eine Versicherung und an ein Einkommen gebunden ist. Betroffene von Frauenhandel, die ein laufendes Strafverfahren haben, sollten die Anmeldebescheinigung bekommen, selbst wenn sie die üblichen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Beispiel

*Fayola kam 2018 von Nigeria nach Österreich, weil ihr eine angesehene Geschäftsfrau das Angebot machte, ein eigenes Kosmetikstudio in Deutschland zu betreiben und ihr dafür lediglich die Reisekosten nach einer Weile zurückzuerstatten. Fayola war als Kosmetikerin in Abuja tätig. Durch die Tätigkeit verdiente sie jedoch nicht genug, um sich und ihre Familie über Wasser zu halten, und willigte deswegen sofort ein, als sie die Aussicht auf einen gesicherten Lebensunterhalt bekam. Ihre Reiseroute führte über Libyen, wo sie bereits so schlimme Ausbeutungserfahrungen gemacht hat, dass sie bis heute nicht darüber sprechen kann. In Italien wurde sie von Bekannten der Geschäftsfrau abgeholt und nach Österreich statt nach Deutschland gebracht. In Innsbruck angekommen, war nicht mehr die Rede von einem eigenen Kosmetikstudio, sondern sie wurde gezwungen, auf der Straße sexuelle Dienstleistungen anzubieten, um der Geschäftsfrau die Reisekosten zurückzuerstatten. Diese beliefen sich auf 80.000 Euro, obwohl zuvor noch die Rede von 80.000 Naira, umgerechnet etwa 100,00 Euro, gewesen war. Fayola musste mit von den „Bekannten“ ausgewählten Kunden Geschlechtsverkehr haben, ohne dass sie Kondome verwenden durfte oder freie Tage nehmen konnte. Als sie nicht mehr wollte und auf der Straße mit einem der Männer zu streiten begann, schlug er sie heftig, sodass sie am Boden zusammenbrach. Zwei zufällig vorbeilaufende Passant*innen bekamen die Szene mit und verständigten den Notruf. Im Krankenhaus hatte eine Mitarbeiterin schnell den Verdacht des Frauenhandels und meldete sich telefonisch bei LEFÖ-IBF.*

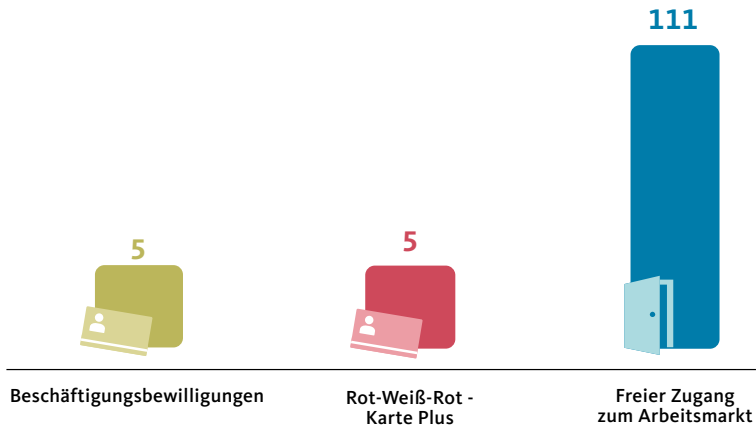
Zugang zu medizinischer Versorgung und Grundversorgung

Ein wichtiger Aspekt in der Stabilisierung betroffener Frauen ist einerseits die Grundversorgung von Drittstaatsangehörigen und andererseits die Mindestsicherung für EU-Bürgerinnen. Drittstaatsangehörige werden mit dem Beginn der Betreuung bei LEFÖ-IBF in die Grundversorgung aufgenommen. EU-Bürgerinnen haben in Wien Zugang zu Gesundheitsversorgung durch das Wiener Mindestsicherungsgesetz, sobald sie als Opfer an einem laufenden Verfahren teilnehmen. Der Zugang zu medizinischer Versorgung durch die Aufnahme in reguläre Systeme für Betroffene des Frauenhandels ist essentiell. Die Aufnahme in ein reguläres System kann oftmals Wochen bis hin zu Monaten dauern, weshalb wir weiterhin auf Angebote, wie AmberMed, für Menschen, die nicht krankenversichert sind, zurückgreifen mussten. Solche niederschweligen Angebote tragen dazu bei, dass alle in Österreich lebenden Menschen medizinisch versorgt werden können.

— 2.6 Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe

2.6.1 Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung

Der Zugang zu Arbeitsmarkt und Beschäftigung ist einer der wichtigsten Faktoren im Integrationsprozess der Migrantinnen. Betroffene Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel nach § 57 AsylG brauchen eine gesonderte Beschäftigungsbewilligung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten. Insgesamt wurden im Jahr 2022 fünf Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt, die LEFÖ-IBF mit den betroffenen Frauen beantragt hatte. Fünf Frauen konnten die Rot-Weiß-Rot - Karte plus erlangen und weitere 111 Frauen hatten grundsätzlich freien Zugang zum Arbeitsmarkt.



Wird Opfern des Menschenhandels ein Aufenthaltstitel mit besonderem Schutz nach § 57 AsylG bzw. § 59 AsylG gewährt, so bleibt ihre Position schwach. Sie müssen beim Arbeitsmarktservice eine Beschäftigungsbewilligung beantragen, die mit erheblichen Einschränkungen verbunden ist: Die Bewilligung gilt für ein Jahr und nur für den konkreten Arbeitsplatz, für den der Antrag gestellt wurde. Folglich muss eine neue Genehmigung beantragt werden, wenn der Arbeitsplatz gewechselt wird oder sogar, wenn sich die Arbeitszeiten ändern. In der Praxis dauert die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung zwischen sechs und acht Wochen. Arbeitgeber*innen bevorzugen es, Stellen sofort zu besetzen und können oder wollen nicht bis zur Erteilung warten. Außerdem haben Betroffene von Menschenhandel in der Regel keinen Zugang zu staatlichen Beratungsangeboten zur beruflichen Integration.

Voraussetzung für die Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 57 AsylG oder § 59 AsylG sind ein laufendes Straf- oder Zivilverfahren sowie ein regelmäßiges Einkommen und eine private Unterbringung. Eine Möglichkeit für einen langfristigeren Aufenthaltstitel mit vollem Zugang zum Arbeitsmarkt bietet der Umstieg auf eine Rot-Weiß-Rot - Karte plus. Aufgrund der Pandemie verloren viele Klientinnen ihre Arbeit oder hatten Schwierigkeiten eine neue Arbeit zu finden, wodurch einige die Voraussetzungen auf einen Umstieg auf Rot-Weiß-Rot plus nicht mehr erfüllten. Wir betreuten 2022 weiterhin viele Klientinnen, die bereits finanzielle Unabhängigkeit gewonnen und soziale Kontakte aufgebaut hatten. Diese sind wesentliche Schritte für Betroffene des Frauenhandels in Richtung eines selbständigen Lebens.

Arbeitsmarktzugang

EU-Bürger*innen haben freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt (Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit) und benötigen daher keine Berechtigung zur Arbeitsaufnahme. Für Drittstaatsangehörige gilt meistens die Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz § 57 AsylG, die viele Frauen bei LEFÖ-IBF erhalten. Der Titel ist für ein Jahr gültig und genehmigt der Frau freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Allerdings ist eine Beschäftigungsbewilligung seitens des AMS notwendig, hierbei entfällt die Arbeitsmarktprüfung. Der Antrag auf Beschäftigungsbewilligung muss von den Arbeitgeber*innen ans AMS gestellt werden, von dem es dann bewilligt wird. Der Antrag kann nicht abgelehnt werden, da die Arbeitsmarktprüfung entfällt. Die Bearbeitung dieses Antrags beim AMS kann bis zu acht Wochen in Anspruch nehmen. Daher ist die Beschäftigungsbewilligung für viele Arbeitgeber*innen ein Hindernis und zugleich eine große Herausforderung für die Frauen.

2.6.2 Langfristiges Wohnen - Auszugswohnungen

Durch die Auftragserweiterung konnte LEFÖ-IBF ab 1. November 2021 ihr bestehendes Angebot der Beratung, Betreuung und sicheren Unterbringung von Betroffenen des Frauenhandels, um Auszugswohnungen erweitern. Mit diesem Angebot vergibt LEFÖ-IBF Kleinstwohnungen zu einem sozialen fairen Mietzinspreis direkt an Klientinnen. Mit dem ersten erfolgreichen Umzug einer Klientin in ihre eigene (Auszugs-)Wohnung startete auch die mobile Betreuung. Im Jahr 2022 profitierten 15 Klientinnen vom Angebot der Auszugswohnungen.

Auszugswohnungen



Eine nachhaltige Inklusion von Betroffenen des Frauenhandels, im Sinne eines selbständigen Wohnens, muss sensibel begleitet werden. LEFÖ-IBF bietet durch die vorangehende Wohnberatung und mobile Betreuung in den Auszugswohnungen eine sichere Begleitung. Ohne entsprechende Perspektive bleiben Betroffene des Frauenhandels länger in zu engen Betreuungsverhältnissen in Schutzwohnungen, was dem Weg in ein selbstständiges Leben erschwert, oder Betroffene enden erneut in Gewalt- und Abhängigkeitsverhältnissen. Das Angebot ermöglicht auch, dass unsere Klientinnen ihre minderjährigen Kinder im Rahmen einer Familienzusammenführung aus dem Herkunftsland, wo sie oft bedroht und als Druckmittel genutzt werden, nach Österreich holen können.

Beispiel

Nieva war eine der ersten Frauen, die in eine Auszugswohnung ziehen konnte. Als Betroffene von Frauenhandel, die sich über mehrere Jahre in einer Ausbeutungssituation befand und währenddessen keinen regulären Aufenthalt hatte, erfüllte sie trotz ihrer schwierigen finanziellen und familiären Situation die Kriterien für die Vergabe einer Gemeindewohnung nicht. Denn Frauen, die durch Einrichtungen betreut werden, müssen für den Zuspruch einer Gemeindewohnung einen mindestens vierjährigen legalen Aufenthalt in Wien nachweisen. Diesen hatte Nieva zu dem Zeitpunkt noch nicht, und wohnte deshalb mit ihrem zweijährigen Sohn in einer Schutzwohnung von LEFÖ-IBF. Wenn die Wohnsituation in betreuten Einrichtungen zu lange stagniert, können sich Betroffene eingeengt und an der Weiterentwicklung gehindert fühlen. Nachdem Nieva in die Auszugswohnung umziehen konnte, hatte sie viel mehr Energie und Selbstsicherheit, sich um andere wichtige Angelegenheiten zu kümmern. So fand sie selbstständig schnell für ihren Sohn einen geeigneten Kindergartenplatz und fing wieder an, regelmäßig an Deutschkursen teilzunehmen. Sie konnte ihren Fokus auf andere wichtige Lebensbereiche legen und fing an auch langfristig zu planen, da sie nicht mehr ständig an ihre Wohnsituation denken musste. Neun Monate nach ihrem Umzug übernahm sie den Hauptmietvertrag für die Wohnung, sodass auch die mobile Betreuung und Beratung durch LEFÖ-IBF nicht mehr notwendig war.

2.6.3 Buddy-Programm

Neben dem Angebot der Auszugswohnungen bietet das Buddy-Programm eine Basis zur sozialen Inklusion. Es hat das Ziel, von Frauenhandel betroffenen Frauen zu empowern und das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit durch die Zusammenarbeit mit „Buddys“, die sich ehrenamtlich für Konversation und Kommunikation auf Deutsch rund um den Prozess der Inklusion in die österreichische Gesellschaft zur Verfügung stellen, zu stärken. Buddys verbringen regelmäßig Zeit mit den betroffenen Frauen, die sie gemeinsam gestalten. Die Frauen profitieren von einer informellen und unterstützenden Umgebung, in der sie ihre Alltagsprobleme teilen, Fragen stellen und Ideen zu verschiedenen Themen einbringen können. Darüber hinaus können sie Unterstützung beim Auf- und Ausbau eines sozialen Netzes erhalten. Grundlegend ist dabei, dass bei den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Betroffenen angesetzt wird. Hierzu gehören die Erfahrung von Menschenrechtsverletzungen und oftmals hinzukommend verschiedene erlebte Diskriminierungen. Deswegen wurden die Buddys zur Vorbereitung durch LEFÖ-IBF bei verschiedenen Infoabenden zu wichtigen Themenbereichen geschult, die sich unter anderem auf Frauenhandel, Opferrechte, Migration, Integrationsansätze und Diskriminierungsformen fokussierten. Im Jahr 2022 konnten so 14 Frauen mit 14 Buddys zusammengebracht werden.

Buddy - Paare



— 2.7 Prozessbegleitung

LEFÖ-IBF ist vom Bundesministerium für Justiz damit beauftragt, Frauen und Kinder mit einer psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung während des Zivil- oder Strafverfahrens zu unterstützen. Prozessbegleitung dient dazu, Betroffenen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu geben und die Belastungen und Ängste, die mit einem Strafverfahren verbunden sein können, zu vermindern. Betroffene können durch psychosoziale Prozessbegleiterinnen der LEFÖ-IBF vor, während und nach einer Einvernahme und Gerichtsverhandlung begleitet werden. Eine Prozessbegleitung dient der Wahrung der Opferrechte.

Prozessbegleitung: Opferrechte im Strafverfahren

Betroffene von Menschenhandel sind zumeist Opfer von Gewalt, gefährlicher Drohung oder wurden in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung verletzt oder ihre persönliche Abhängigkeit wurde ausgenutzt. Sie weisen aufgrund ihrer spezifischen psychosozialen Situation verschiedene Vulnerabilitäten während eines laufenden Strafverfahrens auf. Während des Strafverfahrens findet eine erneute Konfrontation mit der erlittenen psychischen und/oder physischen Gewalt und den Täter*innen statt, was mit hohen psychischen Belastungen einhergeht. Im Zuge des Strafverfahrens sind daher Schutzmaßnahmen sowie ausgleichende Interventionen vonnöten, welche Gegengewichte zur erlittenen Gewalt darstellen und weitere Schädigungen von Betroffenen fernhalten. Dies ermöglicht es betroffenen Personen, sich als Opfer in einem Strafverfahren zu beteiligen. Ein wichtiger Standard im Opferschutz ist darauf zu achten, dass Betroffene möglichst sicher und schonend durch das Verfahren kommen können. Deshalb haben sie Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Bei Tod eines Opfers haben die nahen Angehörigen Ansprüche auf Prozessbegleitung. Betroffene von Menschenhandel sind vor ihrer ersten Befragung über die Voraussetzungen der Prozessbegleitung und besonders schutzbedürftige Opfer über ihre Rechte nach §66a StPO zu informieren.

— 3. LEFÖ-IBF Angebote und Unterstützungsleistungen



24 Stunden Erreichbarkeit
für die betroffenen Frauen



Sicheres Wohnen mit soziokultureller
Betreuung in Schutzunterkünften



Selbstständiges Wohnen in
Auszugswohnungen



Psychosoziale, psychologische, soziale
Beratung, sowie Gesundheits- und
Lebensberatung, Psychotherapie



Gewährleistung medizinischer und
ärztlicher Versorgung



Beratung und Intervention hinsichtlich
Aufenthalts- und Arbeitsrecht



Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen



Psychosoziale und juristische
Prozessbegleitung



Schubhaftbetreuung bei Verdacht
auf Frauenhandel



Online aufsuchende Arbeit



Vermittlung (auf Wunsch)
zu Deutschkursen



Weiterbildungs- und
Integrationsangebote



Buddy-Programm



Unterstützung bei der Wohnungs- und
Arbeitssuche oder Rückkehrvorbereitungen,
inkl. Gefahrenanalyse, in Zusammenarbeit
mit Organisationen in den Herkunftsländern

Wir bieten bedingungslose Unterstützung, angepasst an individuelle
Bedürfnisse, für betroffene Frauen und Mädchen ab 15 Jahren.

Vertraulich – Anonym – Unentgeltlich

— 4. Krieg in der Ukraine. Menschenhandel im Kontext von Flucht und Migration¹

Am 24. Februar 2022 begann Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der schwerwiegende Folgen für alle Vertriebenen hatte. Krieg und innerstaatliche Konflikte erhöhen das Risiko von Menschenhandel, da Systeme zusammenbrechen, die zuvor eine Schutzfunktion übernommen hatten.

Die Destabilisierung von Rechtsstaatlichkeit – sei es durch gravierende politische Einschnitte, durch den Zusammenbruch von Institutionen und fehlende Strafverfolgung oder durch Krieg unter militärischem Einsatz von Waffen und Menschenleben – bringt staatliche Systeme ins Wanken und trägt in extremen Krisensituationen dazu bei, dass zahlreiche Verbrechen unbemerkt und ohne Konsequenzen stattfinden können. Der damit einhergehende Zusammenbruch der gesellschaftlichen Ordnung findet im schlimmsten Fall Ausdruck im Verlust der eigenen Wohnung oder der Familie. Ohne finanzielle Mittel und Jobmöglichkeiten sind Flüchtende von Armut und Abhängigkeit bedroht und deshalb außerordentlich vulnerabel, d.h. physisch und psychisch verwundbar. Bereits vom Verlust an Haus und Habe betroffene Menschen sind auf der Flucht zusätzlichen Verletzungen ihrer Rechte und ihrer Würde ausgesetzt. Nicht zuletzt durch Menschenhändler*innen, die gezielt die existenzielle Ausnahmesituation Flüchtender benutzen, um sie zu täuschen und in Abhängigkeit zu bringen und sie schließlich auszubeuten.

¹ Ein Teil dieses Textes ist erschienen im Artikel: Isabella Chen: „Menschenhandel in Zeiten des Krieges“ in Ausgabe 1/2022 von asylkoordination

Welcome to Austria! Stay safe.



LEFÖ
BERATUNG, BILDUNG
UND BEGLEITUNG
FÜR MIGRANTINEN*

You've faced many dangers.

Many are offering support.

Not everyone is on your side.

Be aware of risks of
human trafficking.

NO MEANS NO.

Trust your gut feeling. Stay away from "helpers" who don't take "NO" for an answer. They might have hidden interests.



IF YOU'RE TRAVELING FURTHER

Trips are free of charge: Offered by railways, NGOs or self-organised groups or airlines. You don't need to pay, you don't have to compensate.

Hide the cash you carry on you: Even in multiple places. Assume that any bag or luggage you carry may have to be left behind at some point.

Back-up: Take pictures of car plates of any car you get into. Memorize important phone numbers and credit card data.

YOUR ID & PASSPORT BELONG TO YOU.



Never give them to anyone other than state authorities. Take a picture of and keep them in a very safe place.

ACCOMMODATION IS FREE

Ask in advance, if anything is expected of you for traveling or sleeping at a certain place. Do not accept support from someone who expects something in return.



WHEN YOU ARE OFFERED A JOB

Ask about the conditions beforehand. It's important to know what the salary will be and if social insurance is included. You don't have to work if the conditions are not what you agreed on or unsafe after you start working!

Feel threatened or in danger? Contact us:

LEFÖ – Intervention Centre for Trafficked Women is a feminist NGO and the only state recognized victim protection organisation working Austria wide with women and girls who have been trafficked.

März 2022



☎ 0043/17969298

✉ ibf@lefoe.at

🌐 <https://lefoe.at/>

📘 www.facebook.com/lefoe1985

Im Auftrag von:

➡ Bundesministerium
Inneres

➡ Bundeskanzleramt



Präventionskampagne BE SAFE ON THE WAY

Als erste europäische Opferschutzorganisation hat die LEFÖ-IBF mit Be Safe on the Way deshalb eine wichtige Präventionskampagne ins Leben gerufen. Die Notwendigkeit einer solchen Kampagne wurde durch die große Nachfrage nach Informationsmaterial und die schnelle Verbreitung in den sozialen Medien sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene deutlich. Auch wichtige Organisationen wie UNHCR oder die EU-Kommission nahmen die durch die Kampagne bereitgestellten Informationen für ihre eigenen Medieninhalte als Vorlage, ganz besonders angesichts der Tatsache, dass bereits kurz nach Kriegsbeginn entlang der Fluchtrouten an unterschiedlichen Orten wie Grenzübergängen oder Bahnhöfen von ersten fragwürdigen „Angeboten“ mit undurchsichtigen Absichten berichtet wurde. Bei der Erstellung von Plakaten, Postkarten, Infoscreens und Flyern hat LEFÖ-IBF auf ihre jahrelange Expertise im Bereich Frauenhandel und Opferschutz zurückgreifen können. In einer breit angelegten Aktion wurden die Sicherheitshinweise in Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen bundesweit verteilt. Durch die Präventionskampagne konnten zum einen Ersthelfer*innen niederschwellig sensibilisiert werden, zum anderen haben die Informationen den Betroffenen auf der Flucht zur Orientierung und Sicherheit gedient. Das gesamte Informationsmaterial war dabei von Anfang an auf Englisch und Ukrainisch verfügbar, somit konnten die wichtigen Sicherheitshinweise international als Vorlage genommen und effizient verteilt werden. Allein die Social-Media-Kanäle von LEFÖ-IBF erreichten über 100.000 Menschen mit der Be Safe on the Way-Kampagne.

112.867 

Social Media Reichweite Be Safe on the Way-Präventionskampagne

Bedeutung von Vulnerabilitäten auf der Flucht

Die Gefahr physischer und psychischer Verletzbarkeit des Menschen und der Menschenwürde ergibt sich aus dem Zusammenspiel zahlreicher Faktoren, die die Anfälligkeit und Risiken für Ausbeutung, Ausgrenzung und Verfolgung entstehen lassen oder erhöhen. Bei Frauen und Kindern, die weiterhin einen großen Teil der Fliehenden ausmachen, besteht erfahrungsgemäß eine erhöhte Vulnerabilität hinsichtlich potenzieller Arbeitsausbeutung oder sexueller Ausbeutung. Darüber hinaus sind Kinder, die allein reisen oder von ihrer Familie auf der Flucht getrennt wurden, zusätzlich gefährdet, sobald Schutzlücken in überforderten Sozialsystemen entstehen, da sie unter staatlicher Obsorge stehen. Das Risiko, von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen zu werden, besteht ebenso für all jene Gruppen, die bereits vor ihrer Flucht aus der Ukraine Marginalisierung und Diskriminierung erfahren haben. Dazu gehören z. B. chronisch Kranke ebenso wie Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, von Rassismus betroffene Gruppen wie Rom*nja, aber auch LGBTIQ+.

Wenn wir Vulnerabilitäten als Folge tiefgreifender gesellschaftlicher oder soziokultureller Umbrüche begreifen, erkennen wir sie – auf Einzelpersonen bezogen – als das Ergebnis eines Zusammenspiels sozioökonomischer und gesellschaftlicher Faktoren. Diese Faktoren können sich in politischen Ausnahmezuständen wie Kriegen in sehr kurzer Zeit erheblich verschärfen.

Weitere Faktoren, die zu Vulnerabilitäten führen, sind beispielsweise der fehlende oder limitierte Zugang zur Gesundheitsversorgung auf der Flucht bzw. auch im Zielland. Dazu zählt, wie sich im Zuge des Krieges in der Ukraine gezeigt hat, unter anderem der Zugang zu reproduktiven Rechten. Berichte über Vergewaltigungen durch russische Soldaten konnten belegt werden. Betroffene Frauen, die in Polen Schutz suchten, geraten somit in eine ausweglose Lage, da Abtreibungen dort verboten sind. Auch unsichere Fluchtrouten tragen zur Vulnerabilität von flüchtenden Personen bei: wenn z. B. das öffentliche Verkehrssystem zusammenbricht oder seine Nutzung durch physische Barrieren unmöglich wird, sind – nicht nur körperlich beeinträchtigte – Personen gezwungen, auf zwielichtige Angebote einzugehen.

Sicherheiten im Zielland - in Österreich

Die oberste Maxime bei Präventionsmaßnahmen gegen Frauenhandel ist es, jene Ursachen, die zu ausweglosen Zwangslagen und Vulnerabilitäten führen können, zuerst zu erkennen, um ihnen vorzubeugen oder sie bekämpfen zu können. Zentral für die Konzeptualisierung von Maßnahmen ist ein breites Verständnis von möglichen Ausbeutungsformen – ein Erkennen von Ausbeutung, dort wo sie passiert: Das kann in privaten Haushalten sein, in der Kinderbetreuung, im Pflegebereich, in saisonalen Beschäftigungsverhältnissen wie z. B. bei der Erntehilfe, aber aktuell auch als sogenannte „Gegenleistung“ für die Nutzung von Wohnraum. Unumgänglich für die Bekämpfung von Menschenhandel ist somit, dass alle Menschen auf der Flucht – unabhängig von Reisepass und Aufenthaltstitel – gleichermaßen Zugang zu Hilfsleistungen haben und ihre Grundbedürfnisse decken können. Dazu gehören Nahrung, medizinische (inklusive reproduktive Gesundheit) und psychologische Versorgung sowie eine Unterbringung, die den Bedürfnissen von Menschen auf der Flucht gerecht wird. Darüber hinaus müssen Informationen zu diesen Hilfsleistungen und Rechtsansprüchen für Betroffene derart aufbereitet und zugänglich gemacht werden, dass sie sie auch finden und nutzen können (outreach).

Im Ziel- oder Transitland sind der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu sicherem Wohnraum und zu Bildung Faktoren, die Vulnerabilitäten mindern können. Ohne Zugang zum Arbeitsmarkt können jedoch insbesondere Personen, die bereits vor ihrer Flucht bzw. aufgrund ihrer Flucht nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, in Situationen geraten, in denen finanzielle Abhängigkeiten gegebenenfalls ausgenutzt werden. Ohne Zugang zu sicherem Wohnraum können Personen gezwungen sein, auf Angebote einzugehen, die zu Isolation und Abhängigkeiten führen. Der Zugang zu Bildung ist insbesondere hinsichtlich potenziell bestehender Sprachbarrieren essenziell. Fehlen Sprachkenntnisse, können sich bestehende Vulnerabilitäten dahingehend verstärken, dass der Zugang zu relevanten Informationen oder zur Rechtsberatung erschwert wird.

Notwendige Maßnahmen und Langzeitperspektiven

Schon bald nach der Intensivierung der Angriffe hat die EU aufgrund der hohen Anzahl an Schutzsuchenden am 4. März 2022 zum ersten Mal die Temporary Protection Directive aktiviert, mit der sie den Mitgliedstaaten eine rasche Erteilung eines Aufenthaltstitels für Vertriebene aus der Ukraine ermöglichte. Die Umsetzung der Richtlinie auf nationalstaatlicher Ebene erfolgt unterschiedlich. So sind in Österreich beispielsweise Drittstaatsangehörige, die einen dauerhaften Aufenthaltstitel in der Ukraine hatten, genauso wie Personen mit Studierendenvisum und undokumentierte Personen, nicht von der Richtlinie erfasst bzw. von Übergangsregelungen betroffen und haben daher keinen Zugang zu Unterstützungsleistungen. Diese Personengruppe sieht sich der Gefahr von Ausbeutung und Menschenhandel umso stärker ausgesetzt. Positiv ist anzumerken, dass die Aktivierung der EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz auch in Österreich gezeigt hat, dass ein unbürokratischer Zugang zu Rechten für Flüchtende möglich ist, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist. Eine möglichst einfache Legalisierung eines Aufenthalts in Verbindung mit einem direkten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Unterstützungsleistungen, mit denen die Grundbedürfnisse gedeckt werden, stellen eine der nachhaltigsten Präventionsmaßnahmen gegen Menschenhandel dar. Gleichzeitig muss nach der anfänglichen Solidarität zu Beginn des Krieges nun der dauerhaft sichere Aufenthalt der geflüchteten Menschen in Österreich sichergestellt werden. Besonders in den ersten Wochen kamen viele Geflüchtete aus der Ukraine in Privatwohnungen unter, während die staatliche Registrierung und Weitervermittlung nicht nachzukommen schien. Durch unsere Erfahrungen der letzten 24 Jahre gehen wir davon aus, dass Ausbeutungssituationen, die jetzt gerade stattfinden, erst in zwei bis drei Jahren erkannt oder gemeldet werden. Deshalb ist es so wichtig, an diesem Thema dran zu bleiben, auch wenn es im Moment keine bestätigten Fälle von Menschenhandel in Österreich im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg gibt. Eine Prävention auf struktureller Ebene und Maßnahmen zur Früherkennung müssen dabei die höchste Priorität bleiben.

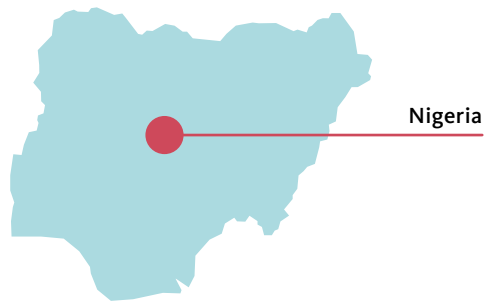
— 5. Projekte

— 5.1 SAFE RETURN

Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels

Am 31. Dezember 2022 endete die erste Phase des vom Bundesministerium des Innern geförderten Projekts „SAFE RETURN - Sichere Rückkehr durch Risikoanalyse für Betroffene von Menschenhandel“. Aufbauend auf über 12 Jahren Expertise in diesem Bereich konnte das Angebot der LEFÖ-IBF mit dem Projekt SAFE RETURN im Bereich der freiwilligen und sicheren Rückkehr für Betroffene des Frauenhandels erweitert werden. Die Grundlage der Qualitätsstandards ist das durch LEFÖ-IBF entwickelte Handbuch „Sichere Rückkehr und Reintegration für Betroffene des Menschenhandels: Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und des Monitorings“. Nur eine qualitätsvolle Einschätzung von Gefahren vermindert, dass sich Betroffene von Menschenhandel nach einer freiwilligen Rückkehr erneut in Situationen von Ausbeutung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen wiederfinden. Durch diese vorausgreifende Vorgehensweise konnten insgesamt 27 Gefahrenanalysen erstellt werden. Um eine durchgängige Unterstützung und Begleitung durch entsprechende Institutionen zu ermöglichen, initiierte LEFÖ mehrere nationale und internationale Vernetzungstreffen und fünf Runde Tische in Kärnten, Salzburg, der Steiermark, Oberösterreich und Wien, an dem leitende Akteur*innen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) und der Landespolizeidirektion (LPD) teilnahmen. Zu den Projektaktivitäten gehörte auch eine Reise nach Nigeria, um die Situation für Rückkehrer*innen vor Ort zu evaluieren und sich transnational mit wichtigen Stakeholder*innen zu vernetzen. Unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen konnten die Frauen und eine minderjährige Betroffene im Rahmen von SAFE RETURN ihre Reise antreten.

Gefördert durch: Bundesministerium für Inneres
Laufzeit: 04/2021 – 12/2022



Projektreise Nigeria **24.10.2022 – 02.11.2022**

Die größte Gruppe der Drittstaatsangehörigen, die LEFÖ-IBF in den vergangenen Jahren betreut hat, sind Frauen aus Nigeria. Im Rahmen von SAFE RETURN – Sichere Rückkehr durch Gefahrenanalyse für Opfer des Menschenhandels führte LEFÖ-IBF 2022 eine Projektreise nach Nigeria durch. Durch insgesamt 19 Vernetzungstreffen war es möglich, einen Überblick über die Lage zur Bekämpfung des Menschenhandels vor Ort und der Reintegrationssituation für freiwillige Rückkehrer*innen zu bekommen. Wichtige Kontakte mit Stakeholder*innen im Bereich Opferschutz, freiwillige Rückkehr und Strafverfolgung wurden etabliert. Die transnationale Vernetzung bot die Möglichkeit, Best-Practice-Beispiele mit verschiedenen Akteur*innen zu teilen, um so eine Expertise zu kontinuierlichem Opferschutz zu stärken und einen Wissenserwerb zu erprobten Formen erfolgreicher Menschenhandelsbekämpfung mitzunehmen, aber auch Schutzlücken und Hindernisse besser zu verstehen.

— 5.2 REST

Residency Status: strengthening the protection of trafficked persons

Das oberste Ziel des REST-Projekts ist die Identifizierung von Hindernissen bei der Gewährung von Aufenthaltsberechtigungen und internationalem Schutz für Opfer von Menschenhandel aus Drittstaaten in Europa. Somit sollen der Schutz und der Zugang zu Rechten und Betreuung gewährleistet werden. Aufenthalt bedeutet Zugang zu Rechten. Sicherer Aufenthalt ist somit eine Möglichkeit des langfristigen Schutzes von Betroffenen des Menschenhandels. Obwohl nach internationalen Vorgaben Opfer von Menschenhandel Recht auf die Erteilung eines Aufenthaltstitels und/oder internationalen Schutz haben, zeigen Länderberichte eine geringe Anzahl an Anerkennungen von Aufenthaltstiteln. Unzureichende Daten und deren mangelnde Analysen stellen Hürden für die Durchsetzung eines langfristigen Schutzes der Betroffenen dar. In den letzten Monaten dieses Projekts hat LEFÖ-IBF zahlreiche Treffen mit internationalen Netzwerkpartner*innen abgehalten, um die strategische Interessenvertretung und Lobbyarbeit zur Verbesserung des Zugangs zu einem sicheren Aufenthalt weiter zu diskutieren und starke Partnerschaften aufzubauen. REST wurde von LEFÖ-IBF koordiniert und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnerinnenorganisationen in fünf europäischen Ländern umgesetzt.

Gefördert durch: Kofinanzierung Europarat

Laufzeit: 08/2019 – 02/2022

Projektpartner*innen: LEFÖ-IBF (AT), Comité Contre l'esclavage (CCEM) (FR), Proyecto esperanza (ES), CoMensha (NL), La Strada Moldova (MD), Astra (RS)

Leitfaden für vielversprechende Praktiken - Langfristiger Schutz für Betroffene von Menschenhandel

Der Leitfaden für vielversprechende Praktiken (im Folgenden „Leitfaden“) wurde von LEFÖ-IBF im Rahmen der für das Projekt REST (REsidency STatus: Strengthening the protection of trafficked persons) durchgeführten Forschungsauswertungen veröffentlicht. Er basiert auf den Erfahrungen und der Praxis führender Anti-Trafficking-NGOs, die Betroffene von Menschenhandel im Prozess der Sicherheit, Stabilität und sozialen Inklusion unterstützen, nämlich LEFÖ-IBF in Österreich, Comité Contre l'esclavage Moderne (CCEM) in Frankreich, Proyecto Esperanza in Spanien, CoMensha in den Niederlanden, International Center „La Strada“ in Moldawien und Astra in Serbien.



Scannen Sie diesen QR-Code,
um den Leitfaden aufzurufen!

— 5.3 Hidden at Work

Labour and sexual exploitation and harassment of women in the (private) work sphere

Hidden at Work ist ein europäisches Projekt, das darauf abzielt, Arbeits- und sexuelle Ausbeutung sowie Belästigung von Frauen in der (privaten) Arbeits-sphäre zu verhindern. Die Zielgruppe des Projekts sind Migrantinnen, die im informellen privaten Bereich arbeiten, z. B. als Hausangestellte, Babysitterinnen oder Pflegerinnen. Sie sind von ihrem Arbeitgeber nicht nur wegen ihres Einkommens, sondern auch wegen ihrer Unterkunft und manchmal auch wegen ihrer Aufenthaltsgenehmigung abhängig. Häufig, aber nicht ausschließlich, kommen sie aus Ländern außerhalb der EU.

Durch Methoden der Online-Sensibilisierungsarbeit und durch Empowerment-Strategien in Workshops wurden (potentiell) Betroffene unterstützt. Die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen des Projekts war erfolgreich – über die Facebook-Seite von LEFÖ wurden mehr als 26.000 Personen mit Informationen über Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und die Realität einer ausbeuterischen Situation erreicht. An den vier Schulungen nahmen insgesamt 81 Personen teil, die in nichtstaatlichen Organisationen, Gewerkschaften und Bildungseinrichtungen tätig sind. Zehn Workshops für Migrantinnen wurden in englischer, arabischer und russischer Sprache organisiert, die über die Arbeitsrechte in Österreich informierten und zur Prävention und Früherkennung von Menschenhandel beitrugen. Insgesamt nahmen 94 potentielle Betroffene des Frauenhandels an den Workshops teil.

Gefördert durch: Rights, Equality and Citizenship (REC) Programm der Europäischen Kommission

Laufzeit: 01/2021 – 12/2022

Projektpartner*innen: FairWork (NL), La Strada (CZ), LEFÖ-IBF (AT) und La Strada International (NL)

Broken Promises?

Mehr als 100.000 Hausangestellte sind in österreichischen Haushalten tätig. Viele von ihnen sind als Au-Pairs, Live-In Caregivers oder Haushälterinnen beschäftigt. Oftmals sind ihre Aufgaben nicht klar definiert oder ändern sich, sobald sie mit der Arbeit begonnen haben. Die Aufgaben und Pflichten nehmen schrittweise zu, „ein bisschen von dem“ und „ein bisschen von dem auch“ – so beginnt ein endloser Kreislauf der Arbeitsüberlastung. Kontrolliert, missbraucht und von der Außenwelt isoliert, werden Hausangestellte zunehmend zur Zielscheibe von Menschenhändler*innen.

Die Erstellung des Videos „Broken Promises?“/ „Gebrochene Versprechen?“ wurde durch das Projekt „Hidden at Work“ finanziert.



Scannen Sie diesen QR-Code oder rufen Sie den untenstehenden Link, um das Video „Broken Promises?“ aufzurufen: lefoe.at/ibf/

Falsche Versprechen?



Erfahre mehr über
Menschenhandel!



Menschenhandel in Österreich



Erntearbeit



Au-pair



Hausarbeit



Gastgewerbe



Sexarbeit



Bettelei

Deine Rechte: unsere Angebote



Unsere Angebote sind kostenlos und vertraulich



Unterstützung bei Gerichtsverfahren



Zugang zu medizinischer und ärztlicher Versorgung



Sicheres Wohnen



Psychosoziale Beratung



Beratung zu Aufenthalts- und Arbeitsrecht

Kontakt

LEFÖ – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels ist eine feministische Nichtregierungsorganisation (NGO) und die einzige staatlich anerkannte Opferschutzinstitution, die österreichweit mit von Frauenhandel betroffenen Frauen und Mädchen arbeitet.

**Lederergasse 35/12-15,
1080 Vienna**
Mo/Di: 09:00 – 16:00
Do: 11:00 – 19:00
Fr: 09:00 – 15:00
+43 1 796 92 98

ibf@lefoe.at
www.lefoe.at
lefoe1985
lefoe_ibf

LEFÖ-IBF arbeitet im Auftrag von:
Bundeskanzleramt
Bundesministerium
Inneres

Prozessbegleitung wird gefördert von:
Bundesministerium
Justiz



Diese Infographic wurde vom Programm Rechte, Gleichstellung und Inklusion gemäß der Europäischen Union (EU) finanziert. Der Inhalt dieser Infographic stellt die Meinung des Autors dar und liegt in keinem anderen Zusammenhang. Die Europäische Kommission übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.

Mehrsprachige Info-Folder

Unsere mehrsprachigen Informationsfolder richten sich sowohl an potenzielle Klientinnen als auch an Personen, die in ihrer Arbeit mit Betroffenen von Frauenhandel in Kontakt kommen könnten. Sie sollen das Erkennen von Schlüsselindikatoren für Menschenhandel erleichtern und bieten wichtige Informationen über Unterstützungsangebote für Betroffene von Frauenhandel durch LEFÖ-IBF.

Wenn Sie für eine staatliche oder nichtstaatliche Einrichtung/Organisation arbeiten und unsere gedruckten mehrsprachigen Informationsfolder erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an: ibf@lefoe.at mit folgenden Angaben: Name des Flyers, Anzahl, Sprachen, Kontaktdaten der Einrichtung/Organisation, einschließlich des Namens der Kontaktperson.



Scannen Sie diesen QR-Code oder rufen Sie die unten stehende Adresse auf, um unsere mehrsprachigen Informationsfolder einzusehen: lefoe.at/ibf/info-folder/

— 5.4 Care4Care

From precarious to safe working conditions

Die Arbeitsbedingungen von 24-Stunden-Betreuerinnen in Österreich sind prekär: Migrantinnen pendeln größtenteils aus Rumänien und der Slowakei, um Klient*innen in Österreich zu betreuen. Dabei arbeitet die absolute Mehrheit der Betreuerinnen mit einer Gewerbeberechtigung und sollte daher ihre Arbeitstätigkeit in persönlicher und beruflicher Unabhängigkeit ausüben. In der Praxis sind sie jedoch an ihre Auftraggeberinnen (betreute Personen) und Vermittlungsagenturen weisungsgebunden: Die Betreuerinnen können über ihre Arbeitszeiten, den Arbeitsort und die Arbeitsabläufe nicht frei entscheiden.

Das Projekt „Care4Care: von prekären zu sicheren Arbeitsbedingungen“ zielt daher auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und sichere Arbeitsmigration der in Österreich tätigen migrantischen 24-Stunden-Betreuerinnen ab. Die Umsetzung des Projektzieles erfolgt durch die institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen LEFÖ-IBF, der Interessengemeinschaft der 24-Stunden-Betreuerinnen in Österreich IG24 und Partnerorganisationen bzw. Gewerkschaften in der Slowakei und Rumänien, die sich mit dem Thema der Arbeitsmigration vorrangig im Bereich der Care-Arbeit auseinandersetzen.

Care4Care versteht die Verhinderung von ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und die Förderung einer sicheren Arbeitsmigration über den „Schutz“-Rahmen hinaus, um die systemischen Probleme von 24-Stunden-Betreuerinnen anzugehen. Durch den nachhaltigen Aufbau der IG24 und einer wissenschaftlichen Studie über die „Best Practices“ für 24h-Pflegekräfte in Europa im Jahr 2022 wird Menschenhandel und Ausbeutung präventiv bekämpft.

Laufzeit: 04/2022 – 03/2024

Projektpartner*innen: LEFÖ-IBF (AT), IG24 (AT), Asociatia FRONT (RO) und Central European Labour Studies Institute (SK)



— 6. Vernetzungen

Ein weiterer Bereich an Tätigkeiten der LEFÖ-IBF ist die kritische Analyse der rechtlichen und politischen Realität in der Bekämpfung des Frauen- bzw. Menschenhandels. Dazu zählt, als Mitglied der österreichischen Task Force gegen Menschenhandel, die aktive Teilnahme an dieser und der Mitarbeit an fixen Arbeitsgruppen zu Kinderhandel und Arbeitsausbeutung und an ad hoc einberufenen Arbeitsgruppen der Task Force Menschenhandel. Auf nationaler Ebene bringt LEFÖ-IBF außerdem ihre Expertise bei Austauschtreffen und Vernetzungen mit Vertretungen des BMEIA – Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundeskanzleramt – Sektion Frauen und Gleichstellung und dem Bundeskriminalamt ein. Als Mitglied von La Strada International, der europäischen Plattform zur Bekämpfung von Menschenhandel, nahm LEFÖ-IBF an monatlichen Austauschtreffen und weiteren gemeinsam organisierten Konferenzen teil. Über die regelmäßig stattfindenden Vernetzungs- und Austauschtreffen hinaus initiierte LEFÖ-IBF 74 Vernetzungstreffen zu Kooperationsvereinbarungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Betroffene von Frauenhandel. Im Rahmen des Projekts „SAFE RETURN“ fanden 19 Vernetzungstreffen mit zivilgesellschaftlichen, staatlichen und internationalen Stakeholder*innen in Nigeria statt.

Vernetzungen



— 7. Schulungen und öffentliche Veranstaltungen

LEFÖ-IBF hat eine österreichweit einzigartige Expertise im Bereich Frauenhandel und bietet Schulungen für alle Einrichtungen an, die potenziell mit Betroffenen von Menschenhandel in Kontakt kommen könnten. Dazu zählen unter anderem Krankenhäuser, Gewaltschutzzentren, Polizei, Justiz sowie Organisationen, die im arbeitsrechtlichen und migrantischen Kontext arbei-

ten. LEFÖ-IBF nahm auch 2022 an nationalen und internationalen Gremien, Konferenzen und Veranstaltungen zum Thema Menschenhandel teil, wo Schulungen, Vorträge, Seminare und Workshops abgehalten wurden.

Vorträge bei Veranstaltungen

14 

Schulungen

57 

— 8. Ausblick auf 2023

Identifizierung von Betroffenen des Frauenhandels

Die Identifizierung von Menschenhandel darf nicht allein von der Selbstidentifizierung der Betroffenen abhängen. Ein entscheidender Schritt ist die proaktive Einbindung aller relevanten Kontrollbehörden in den Erkennungsprozess. LEFÖ-IBF wird daher auch weiterhin einen starken Fokus auf Schulungen und gezielte Öffentlichkeitsarbeit legen, um die Erkennung von Opfern zu verbessern und gleichzeitig gegen die strukturelle Straffreiheit der Täter*innen vorzugehen. Sensibilisierung und fortlaufende Weiterbildung sind unerlässlich, da die Zahl der relevanten Akteur*innen in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft nahezu unbegrenzt ist. Betroffene von Frauenhandel können in vielfältigen Kontexten und Lebensbereichen auftreten, weshalb eine breite und umfassende Sensibilisierung notwendig ist.

Aufenthalt aus persönlichen Gründen

Derzeit sehen wir uns mit erheblichen bürokratischen Hürden konfrontiert, die den Aufenthalt von Betroffenen in Österreich erheblich erschweren. Der bestehende rechtliche Rahmen, der an ein laufendes Strafverfahren gebunden ist, schließt insbesondere Frauen aus, die entweder nicht aktiv an einem

Verfahren mitwirken können oder bereits in der Vergangenheit als Opfer identifiziert wurden und mit den Behörden kooperiert haben. Die Voraussetzungen für einen Umstieg auf einem regulären Aufenthaltstitel, wie der Rot-Weiß-Rot-Karte plus mit freiem Zugang zum Arbeitsmarkt, sind hoch. Sie beinhalten unter anderem den Nachweis eines Deutschkurses auf A2-Niveau sowie die Verpflichtung, während eines Straf- oder Zivilverfahrens eine Arbeitsstelle aufzunehmen. Diese Anforderungen erzeugen enormen Druck auf die Betroffenen, der durch die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, die den Zugang zu Sprachkursen und die Situation auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert haben, noch verstärkt wird. Das derzeitige Aufenthaltssystem führt dazu, dass Betroffene des Frauenhandels erneut viktimisiert werden. Selbst nach Jahren des erlebten Traumas sind sie gezwungen, ihr „Opfer-Sein“ erneut vor Gericht zu beweisen, um sich ein Leben in Österreich aufbauen zu können.

Abschiebungen gemäß der Dublin-III-Verordnung

Die Überstellungen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung stellen eine gravierende Herausforderung für den effektiven Opferschutz dar. Häufig erfolgt die Identifizierung von Betroffenen erst in der Schubhaft – einem Umfeld, das den Vertrauensaufbau erheblich erschwert und die Durchführung eines sensiblen Identifizierungsprozesses nahezu unmöglich macht. Die engen zeitlichen Rahmenbedingungen der Dublin-Verfahren setzen zusätzlich unter Druck und lassen wenig Raum, um auf die oftmals komplexe Traumatisierung der Betroffenen adäquat einzugehen.

Österreich macht von der Möglichkeit des Selbstbeitritts nur selten Gebrauch, wodurch Asylverfahren nicht im Land zugelassen werden. Infolgedessen werden Betroffene häufig in EU-Mitgliedsstaaten überstellt, in denen ein durchgehender Opferschutz nicht gewährleistet ist – mit dem Risiko, erneut in den Einflussbereich der Menschenhändler*innen zu geraten.

Die Sicherstellung einer kontinuierlichen Beratung und Betreuung während des Überstellungsverfahrens bleibt eine große Herausforderung. Ein besonders dramatischer Fall aus dem Jahr 2022 verdeutlicht diese Problematik: Eine Betroffene des Menschenhandels wurde nach Dänemark überstellt, wo sie erneut einer konkreten Bedrohung durch Menschenhändler*innen ausgesetzt war. Sie befand sich fast ein Jahr lang in Schubhaft – ein Zustand, der weder ihrem Schutz noch ihrer Stabilisierung diene und exemplarisch für die gravierenden Lücken im derzeitigen System steht.

Als anerkannte Opferschutzeinrichtung, vorgesehen im Sicherheitspolizeigesetz, arbeitet LEFÖ-IBF im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramts – Sektion Frauen und Gleichstellung

 **Bundesministerium**
Inneres

 **Bundeskanzleramt**

LEFÖ-IBF wird vom Bundesministerium für Justiz für die Durchführung von psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für Frauen und Kinder bundesweit gefördert.

 **Bundesministerium**
Justiz

Unsere Projekte wurden gefördert durch:



European Union's Rights, Equality and
Citizenship Programme (REC 2014-2020)

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten



Tätigkeitsbericht 2022
LEFÖ-IBF Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

